

AZ: 61.1 / Herr Schulz

Drucksache Nr.: 0245/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.04.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	09.04.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.04.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Beitritt der Stadt Neumünster zum Nah-
verkehrsverbund Schleswig-Holstein**

A n t r a g :

1. Die Stadt Neumünster beteiligt sich an dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schleswig-Holstein GmbH (nah.sh GmbH) sowie die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (nah.sh GmbH) zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes oder ihren jeweiligen Zweckverbänden über die Aufgaben der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (nah.sh GmbH)“ zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt Neumünster ist seit Gründung neben den anderen Aufgabenträgern (Land Schleswig-Holstein, übrige Kreise und kreisfreien Städte) Gesellschafter der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LVS).

Die LVS nimmt einerseits die vom Land Schleswig-Holstein auf sie übertragenen Aufgaben, insbesondere im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs, wahr. Andererseits werden z.B. gemeinsam mit den Aufgabenträgern (Kreise und kreisfreie Städte) notwendige Abstimmungen und Maßnahmen im Bereich des ÖPNV erledigt.

In den letzten Jahren haben zurückgehende bzw. stagnierende Einnahmen und extreme Steigerungen der Ausgaben zu hohen Kostenbelastungen der Kreise und Aufgabenträger geführt. Die Ursachen dafür waren im Einzelnen:

- Steigerungen der Kosten für den ÖPNV (Treibstoff, Löhne)
- Kostensteigerungen für Schülerbeförderung durch Veränderung der Schullandschaft
- Streichungen der Zuschüsse für die Schülerbeförderung
- Keine Dynamisierung der Mittel nach der ÖPNV-Finanzierungsverordnung

Dennoch hat sich der ÖPNV in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren positiv entwickelt – aber vieles ist weiterhin nur gemeinsam möglich. Die Aufgabenträger im Nahverkehr in Schleswig-Holstein gehören teilweise bereits einem Verkehrsverbund an (4 Hamburg-Randkreise dem HVV). Die anderen Aufgabenträger arbeiten punktuell zusammen oder besprechen Aktivitäten auch in der Aufgabenträgerrunde der Kreise und der LVS oder in Arbeitsgruppen. In den letzten Jahren sind viele gemeinsame Aktivitäten umgesetzt worden, wie z. B. der SH-Tarif (gemeinsamer Tarif für Bus und Bahn seit 2002 stufenweise umgesetzt) oder Marketingkampagnen unter der gemeinsamen Dachmarke nah.sh. Allerdings ist deutlich zu spüren, dass sich der Bedarf der nicht dem HVV angehörenden Aufgabenträger zur Kooperation in Zukunft vergrößern wird. Der ÖPNV ist auf einem guten Weg, die Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Dennoch gibt es viele Aufgabenfelder, auf denen zunehmend – auch durch die ständig fortschreitende technische Vernetzung - nur gemeinsam Antworten zu finden sind:

- Weiterentwicklung des Tarifs
- Weiterentwicklung der Marke nah.sh, Marketing, Kundeninformation, bessere Außenwirkung des Nahverkehrs
- Kundenkontakt
- Gemeinsame Projekte (z.B. elektronisches Ticket, einheitliche Information der Fahrgäste, Weiterentwicklung des Tarifangebotes)
- Fahrplanabstimmung, Qualitätssicherung
- Gestaltung eines niederschweligen Überganges zum HVV
- Gemeinsames Auftreten gegenüber den Verkehrsunternehmen und Organisationen

Dabei ist eine behutsame Qualitätssteigerung anzustreben, die Synergien und Effizienzsteigerungen nutzt sowie Optimierungen im System anstrebt. Nicht alles, was technisch oder betrieblich möglich ist, kann finanziert werden.

Die Aufgabenträger für den SPNV und ÖPNV in Schleswig-Holstein wollen diese verstärkte und zielgerichtete Zusammenarbeit als Aufgabenträgerverbund fortführen. Dafür soll die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LVS) (Gesellschaft des Landes, der Kreise und der kreisfreien Städte) umbenannt werden in Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (nah.sh GmbH). Die Gesellschafterversammlung beschließt die Umbenennung. Es wird ein sogenannter „Verbundausschuss“ gegründet, in dem alle wichtigen Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen werden. Die Gesellschaft wird – wie bereits heute – über den Aufsichtsrat, in dem die Kreise und kreisfreien Städte vertreten sind, gesteuert. Für die Erfüllung der neuen Aufgaben wird zusätzliches Perso-

nal eingestellt. Die Finanzierung des zusätzlichen Aufwandes bei der nah.sh GmbH erfolgt über eine Aufstockung der Mittel aus der Finanzierungsverordnung zweckgebunden an die Kreise und kreisfreien Städte in Höhe von je 50.000 €. Diese Mittel sind zweckgebunden an die nah.sh GmbH weiterzuleiten.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Entwurf der Änderungen im Gesellschaftsvertrag
- Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
- Entwurf der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen